



Johannes von der Forst, Veilchenweg 22i, 85591 Vaterstetten

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

16.01.2022

Anfrage zur Sitzung des SFB am 02.02.2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit müssen zusammen gedacht werden. Deshalb stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anfrage zum Thema „Energiearmut“ zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 02.02.2022 und bittet um Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung. Mit der Anfrage will die Fraktion herausfinden, wie stark die Bürger im Landkreis Ebersberg von Energiearmut betroffen sind.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie viele Haushalte im Landkreis Ebersberg sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie viel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?
- 2) Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
- 3) Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?
- 4) Wie viele Leistungsbezieher nach SGB II/SGB XII im Landkreis beantragen einen Mehrbedarf wegen Warmwasseraufbereitungskosten mittels Durchlauferhitzer, Boilern etc.? Sind die ausgezahlten Beträge kostendeckend?
- 5) Inwieweit unterstützt der Landkreis die Bürger*innen angesichts steigender Energiekosten bei der Einsparung von Energie?
- 6) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Energieberatung bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen im Landkreis Ebersberg anbieten?
- 7) Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Begründung:

Beim Thema Klimawandel ist es uns wichtig, alle mitzunehmen. Klimaschutz muss sozial gerecht sein, sonst funktioniert er nicht. Schon jetzt steigen die Energiekosten und werden es perspektivisch weiter

tun. Deshalb müssen wir auf allen politischen Ebenen die Weichen stellen, um Energiearmut zu bekämpfen und zu verhindern.

Von Energiearmut ist die Rede, wenn Rechnungen für Strom und Heizen kaum oder nicht mehr bezahlt werden können. Heizkosten werden im Arbeitslosengeld-II-Bezug vom Jobcenter übernommen; Stromkosten müssen hingegen über den Regelsatz bezahlt werden. Wenn Warmwasser dezentral z. B. per Durchlauferhitzer aufbereitet werden muss, sind diese Kosten nicht durch die Kosten der Unterkunft gedeckt. Es kann ein Mehrbedarf beantragt werden, der sich pauschal an der Höhe des Regelsatzes orientiert - jedoch häufig die realen Warmwasseraufbereitungskosten nicht deckt, was zu finanziellen Engpässen in betroffenen Haushalten führen kann. Für Leistungsbeziehende nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch gilt eine analoge Regelung.

Für die Fraktion der Grünen

Johannes von der Forst
Kreisrat

Reinhard Oellerer
Kreisrat

Waltraud Gruber
Fraktionsvorsitzende

Ebersberg, den 20.01.2022

Stellungnahme zur Anfrage der Bündnis 90 Grünen vom 16.01.2022:

Im Grundsatz kann die Anfrage zu dem Thema Energiearmut aus Sicht des Jobcenters lediglich für die Kunden*innen des Jobcenters Ebersberg beantwortet werden.

Eine Aussage zu dem Thema Energiearmut für alle Landkreisbürger*innen ist seitens des Jobcenters nicht möglich.

Die Anfrage ist aus Sicht des Jobcenters mit dem Blickwinkel Energiearmut verfrüht. Aktuell werden die Strom- und Gaskosten aus dem Jahr 2021 bearbeitet. In dem Jahr 2021 sind die Preise in der Regel noch auf einem niedrigeren Niveau.

Spannend im Hinblick auf das Thema Energiearmut wird das Jahr 2022 und die Folgejahre; solange keine bundespolitische Entscheidung zur Senkung bzw. zum Bremsen des Anstieges der Strom- und Gaskosten getroffen bzw. geregelt wird.

Die gestellten Fragestellungen beantworten wir wie folgt:

Zu 1.: Im Jobcenter Ebersberg besteht keine Auswertungsmöglichkeit, wie viele Kunden*innen von der Thematik Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen sind. Nach Rücksprache mit der zuständigen Teamleitung Frau Esterl haben wir im Schnitt ungefähr 20 konkrete angedrohte Strom oder Gassperrungen pro Jahr. In der Regel können 90 % von diesen Androhungen mit den jeweiligen Versorgern gütlich durch das Jobcenter, häufig mit unserem aufsuchenden Sozialpädagogen Herrn Kreibich, positiv für die Kunden*innen geregelt werden.

Ähnlich, wie bei Räumungsklagen, unternehmen unsere Mitarbeitenden alles, um Strom- oder Gassperrungen zu vermeiden bzw. diese sofort aufzuheben.

Allerdings muss auch klar sein, dass häufig bereits im Vorfeld sehr viele Mahnungen etc. an die Kunden*innen übersandt werden und leider oft die Reaktion der Kunden*innen sehr spät erfolgt.

Zu 2.: Ziel ist es Strom und Gassperrungen zu vermeiden.
In mindestens 90 % der Fallgestaltungen gelingt dies auch noch vor einer tatsächlich durchgeführten Abschaltung.

Ab dem Zeitpunkt, wenn im Jobcenter bekannt wird, dass es zu einer Strom- oder Gassperrung gekommen ist, wird versucht diese in Absprache mit den Kunden*innen umgehend durch eine vorab Kontaktaufnahme mit dem den Versorger und der Zusage eines finanziellen Ausgleich der nicht gezahlten Beiträge (je ja nach Rechtslage in Form einer Übernahme als einmalige Bedarfsdeckung und/oder eines Darlehen an die Kunden*innen), sofort und kurzfristig zu entsperren.

Dies ist in der Regel innerhalb von 24 Stunden, bzw. meistens noch am selben Tag möglich.

Zu 3.: Zu dieser Anfrage liegen dem Jobcenter keine Aussagen vor.

Zu 4.: Diesen Mehrbedarf erhalten aktuell 40 Bedarfsgemeinschaften, bzw. 51 Kunden*innen, da die Zahl der Wohnungen in denen diese Form der Wasseraufbereitung verbaut sind, rückläufig sind.

Die Kosten werden in der Regel ausreichend gedeckt.

Zu 5.: Zu dieser Anfrage kann das Jobcenter keine Aussage treffen.

Zu 6.: Grundsätzlich ist das Jobcenter mit den Netzwerkpartnern sehr gut vernetzt. Kunden*innen werden auf das jeweilige für sie in Betracht kommende Beratungsangebot hingewiesen.

Zu 7.: *Die gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch II sehen die Unterstützung zur Neuanschaffung von energiesparenden Geräten derzeit nicht vor.*

Einfache Notiz

Vorgang: Anfrage zur Sitzung des SFB am 02.02.2022 / Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Bereich:

1.1 Wie viele Haushalte im Landkreis Ebersberg sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen?

nicht bekannt

1.2 Wie viel Prozent der von Sperrung betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII?

In den Jahren 2018-2021 gab es keine bekannten Strom- oder Gassperrungen von Leistungsempfänger*innen des SGB XII.

1.3 Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht?

Hierüber wird keine Statistik geführt.

I. d. R. erhalten die betreffenden Personen bereits mit der ersten Mahnung eine Sperrung des Stroms/Gas angedroht.

Wird die Sozialhilfverwaltung über eine drohende Strom- oder Gassperrung informiert, nimmt diese unverzüglich Kontakt mit dem Versorger auf und versucht eine Ratenzahlung für den/die Leistungsempfängerin zu vereinbaren.

Sollte dies nicht möglich sein, wird i. d. R. ein Regelbedarfsdarlehen bewilligt und die offene Forderung des Versorgers wird durch die Sozialhilfverwaltung beglichen.

Der Darlehensbetrag wird in monatlichen Raten von dem/der Leistungsempfängerin einbehalten.

In dem Zeitraum 2018-2021 wurden insgesamt 3 Regelbedarfsdarlehen für Stromschulend bewilligt.

2. Wie lange dauern Strom-/ Gassperrungen durchschnittlich an?

Nachdem keine Strom-/ Gassperrung bekannt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

3.1. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen?

Nachdem keine Strom-/ Gassperrung bekannt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

3.2. Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen?

nicht bekannt

4.1. Wie viele Leistungsbezieher nach SGB II/SGB XII im Landkreis beantragen einen Mehrbedarf wegen Warmwasseraufbereitungskosten mittels Durchlauferhitzer, Boiler etc.?

2018	18
2019	20
2020	21
2021	20
2022	18

4.2. Sind die ausgezahlten Beträge kostendeckend?

Mehrbedarf für die dezentrale Warmwassererzeugung betragen bei den Regelbedarfsstufen 1 und 2 2,3 % der maßgeblichen Regelbedarfsstufe.

RBS 1 10,33 € pro Monat

RBS 2 9,30 € pro Monat

Einfache Notiz

Vorgang: Anfrage zur Sitzung des SFB am 02.02.2022 / Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Bereich:

Inwieweit diese Beiträge der Kostendeckung dienen ist nicht bekannt.

I. d. R. verfügen die Durchlauferhitzer/Boiler über keinen separaten Zähler.

5. Inwieweit unterstützt der Landkreis die Bürger*innen angesichts steigender Energiekosten bei der Einsparung von Energie?

Wird der Sozialhilfeverwaltung Ebersberg bekannt, dass die Energiekosten bei einem/einer Leistungsbezieher/in stark ansteigen, wird die Örtlichkeit durch einen Außendienstmitarbeiter begutachtet. Sollte sich hierbei herausstellen, dass die steigenden Energiekosten aufgrund eines Altgerätes oder durch fehlerhaften des/der Leistungsbezieher/in entstanden sind, wird an die Energieagentur Ebersberg zur weiteren Beratung verwiesen

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialamt mit der Energieberatung bzw. anderen Trägern, die Energieberatungen im Landkreis Ebersberg anbieten?

Wenn Anhaltspunkte bestehen, wird der Kontakt mit der Energieberatung und dem/der Leistungsempfängerin hergestellt.

7. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Kosten für Haushaltsgeräte sind im Regelbedarf enthalten und müssen durch den/die Leistungsempfängerin angespart werden.

Nach dem SGB XII besteht ausschließlich die Möglichkeit im Einzelfall und bei einem unabweisbaren Bedarf der nicht anderweitig gedeckt werden kann, ein sog. Regelsatzdarlehen zu bewilligen.

In der Praxis können Spenden über den Spendentopf der Süddeutschen Zeitung bzw. dem Spendentopf Fördern und Helfen beantragt und bewilligt werden.

Diese Spenden sind i. d. R. nur ein Zuschuss und decken nicht den gesamten Bedarf.